

**STATISTIK DER AUTONOMEN
ÖSTERREICHISCHEN FRAUENHÄUSER
2007**

Zusammenstellung: Gabi Kronberger
Interpretation und Grafik: Maria Rösslhumer
Redaktion: Birgit Wolf

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Bacherplatz 10/4, 1050 Wien
Tel. 01/544 08 20, informationsstelle@aoef.at, www.aoef.at

Die Statistik 2007 umfasst die Daten der 26 nachfolgenden Frauenhäuser, die im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser vernetzt sind:

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Amstetten | Pinzgau |
| Burgenland | Salzburg |
| Dornbirn | Steyr |
| Graz | St. Pölten |
| Hallein | Spittal/Drau |
| Innsbruck | Villach |
| Innviertel/Ried im Innkreis | Vöcklabruck |
| Kapfenberg | Wels |
| Klagenfurt | 1. Wiener Frauenhaus |
| Lavanttal | 2. Wiener Frauenhaus |
| Linz | 3. Wiener Frauenhaus |
| Mistelbach | 4. Wiener Frauenhaus |
| Neunkirchen | Wiener Neustadt |

PERSONEN

Im Jahr 2007 fanden

- **3.190 Personen**
 - **1.641 Frauen**
 - **1.549 Kinder**

in den oben genannten 26 Frauenhäusern Schutz und Unterkunft.

AUFENTHALTSTAGE

Insgesamt zählten die autonomen Frauenhäuser Österreichs im Jahre 2007

- **170.723 Aufenthaltstage**
 - **85.036 Aufenthaltstage von Frauen**
 - **85.687 Aufenthaltstage von Kindern**

BERATUNGEN

Zusätzlich zur Beratung und Begleitung von Frauenhausbewohnerinnen gab es 2007 in den Frauenhäusern zahlreiche Beratungsgespräche mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnhaft waren:

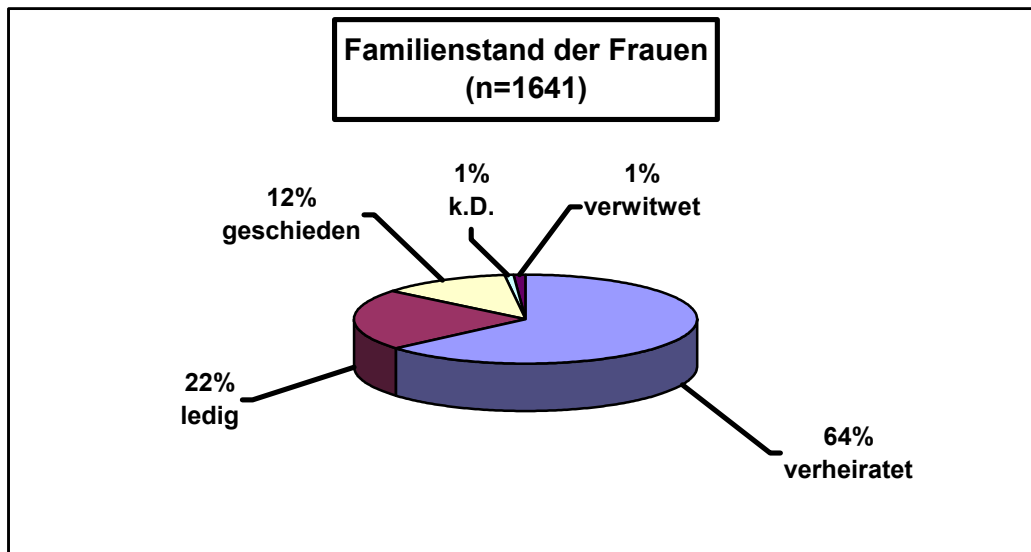
- **8.815 Beratungen mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnten, davon**
 - **7.407 telefonische Beratungen**
 - **1.408 ambulante Beratungen¹**

NACHBETREUUNGSKONTAKTE NACH DEM FRAUENHAUSAUFENTHALT

Im Jahr 2007 gab es **8.460** Nachbetreuungskontakte (Telefonate, ambulante Beratungen, Hausbesuche ...) mit Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus.

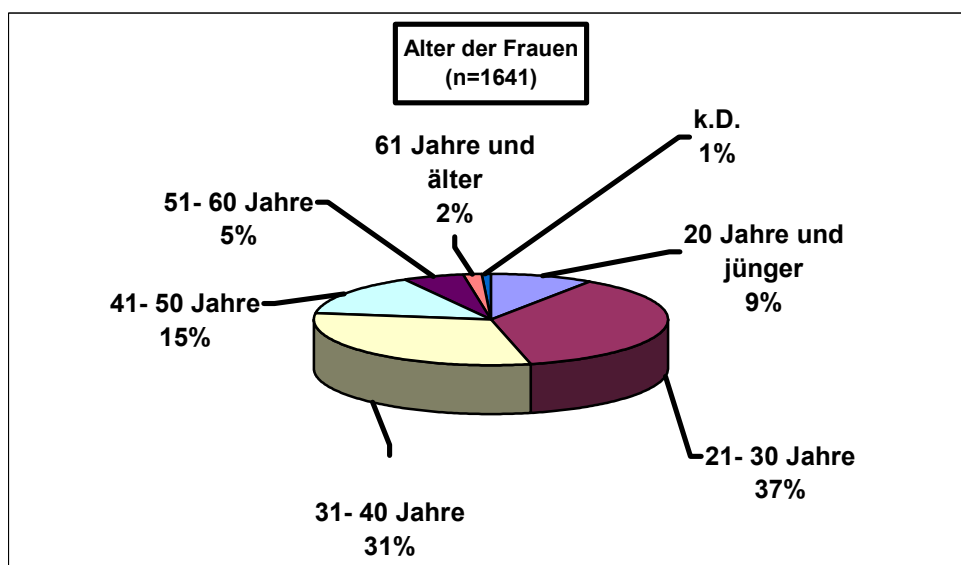
¹ Ambulante Beratungen sind Beratungseinheiten, die von Mitarbeiterinnen im Frauenhaus für Klientinnen angeboten werden, die nicht im Frauenhaus wohnen.

FAMILIENSTAND DER FRAUEN

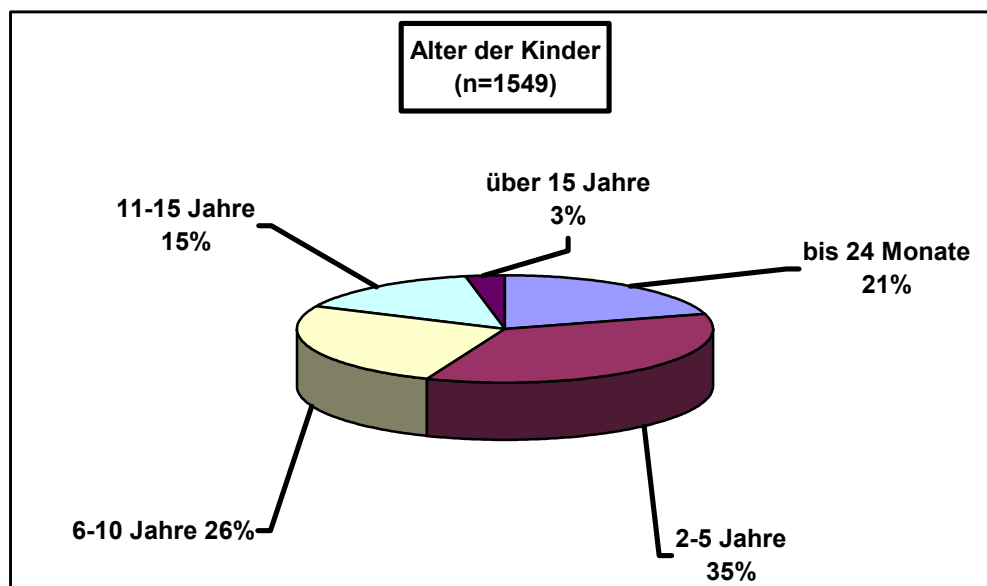


Gewalt gegen Frauen lässt sich nicht auf bestimmte Beziehungsformen beschränken, so-
wohl die Ehe als auch Lebensgemeinschaften können sich zu gefährlichen Beziehungs-
formen entwickeln: 64 Prozent der Frauen, die 2007 in einem Frauenhaus aufgenommen
wurden, waren verheiratet.

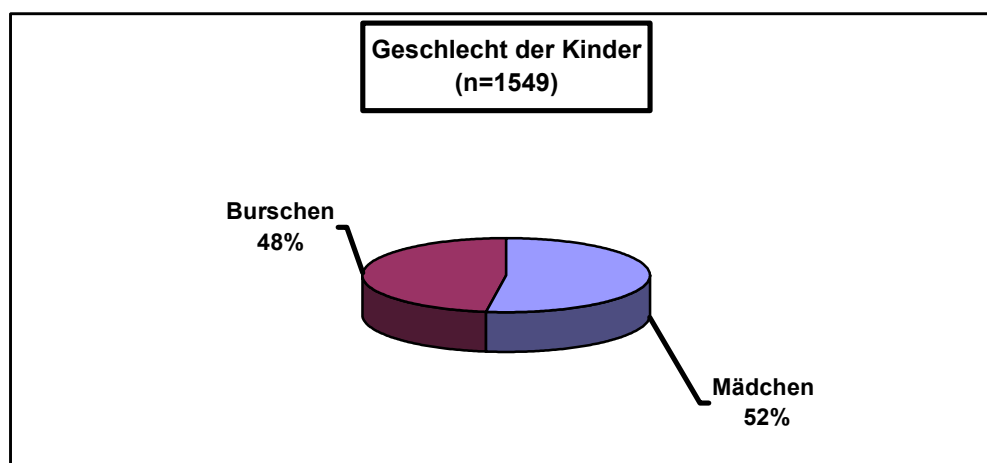
ALTER DER FRAUEN



Etwa 77 Prozent der Frauen, die 2007 in einem der 26 autonomen Frauenhäuser in Ös-
terreich Schutz gefunden haben, waren zwischen 18 und 40 Jahre alt. Das heißt aber
nicht, dass diese Altersgruppe häufiger von Gewalt betroffen ist, als Frauen über 40. Für
Letztere wird es jedoch zunehmend schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen
und in ein Frauenhaus zu gehen: Ökonomische Abhängigkeit, schlechtere Chancen auf
dem Arbeitsmarkt und traditionelle Wertvorstellungen spielen dabei eine wesentliche Rol-
le. 22 Prozent der Frauen, die 2007 den schwierigen Schritt ins Frauenhaus gemacht ha-
ben, waren älter als 40, davon nur zwei Prozent älter als 60 Jahre.

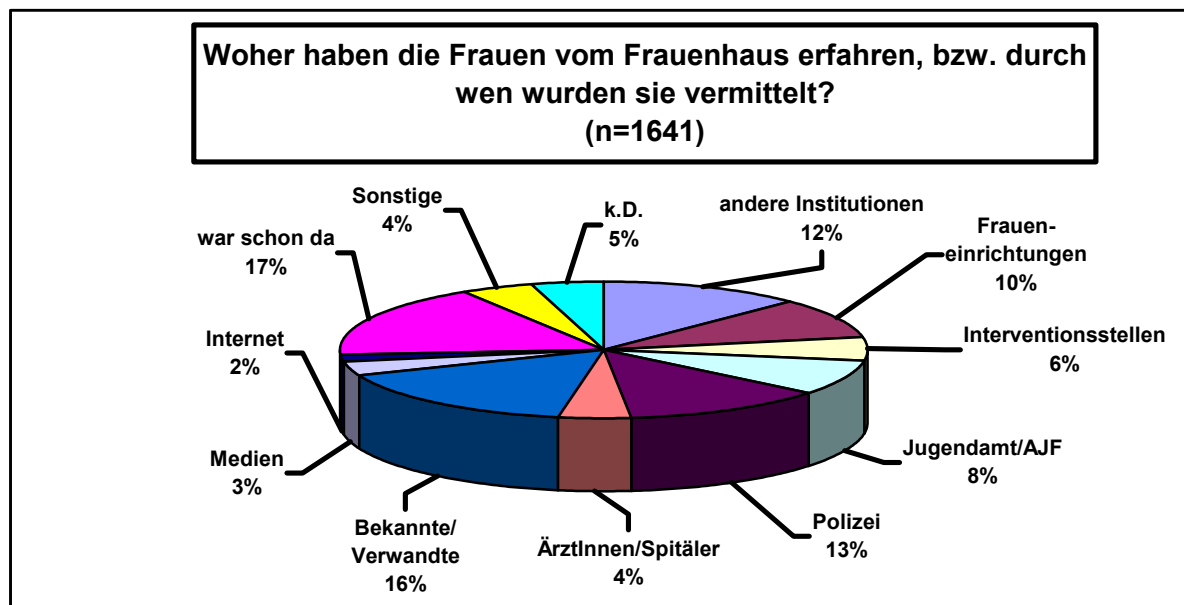
ALTER DER KINDER

Frauenhäuser sind auch Kinderschutzeinrichtungen: Neben 1.641 Frauen haben im Jahr 2007 auch 1.549 Kinder in den autonomen Frauenhäusern in Österreich gewohnt. Davon waren 82 Prozent der Kinder in den Frauenhäusern zwischen 0-10 Jahre alt, mehr als die Hälfte (56 Prozent) sogar jünger als 6 Jahre. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Kinderbereichen der österreichischen Frauenhäuser orientiert sich an den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Müttern im Frauenhaus wohnen. „Jedes Kind, das in einem Frauenhaus aufgenommen wird, hat Gewalt erfahren. Viele wurden selbst Opfer seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt durch ihren Vater oder den Partner der Mutter. Alle mussten mit ansehen oder mit anhören, wie ihre Mutter oder Geschwister geschlagen, bedroht oder beschimpft wurden und sind dadurch Zeuge/Zeugin der Misshandlung geworden. Sowohl selbst erlebte als auch miterlebte Gewalt führt bei vielen Kindern und Jugendlichen zu schweren Traumatisierungen und zieht massive und nachhaltig beeinträchtigende Folgen nach sich.“²

GESCHLECHT DER KINDER

² Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.): Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den österreichischen Frauenhäusern, Wien 2005

WOHER HABEN FRAUENHAUSBEWOHNERINNEN VOM FRAUENHAUS ERFAHREN, BZW. DURCH WEN WURDEN SIE VERMITTELT



10 Prozent der Frauen haben über Fraueneinrichtungen (z.B. Frauenberatungsstellen oder Frauenhelpline 0800/222 555) erfahren, dass es ein Frauenhaus gibt, in dem sie Schutz und Unterkunft finden können. Leider verfügen diese Einrichtungen meistens nur über sehr geringe Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, um sich und ihre Angebote großflächig bekannt zu machen. In der Statistik wurde auch erhoben, wie viele Frauen von den Ämtern für Jugend und Familie an die Frauenhäuser vermittelt wurden: Der Anteil von 8 Prozent bestätigt, wie wichtig die Vernetzung mit der Jugendwohlfahrt ist.

6 Prozent der Frauen wurden von Interventionsstellen an die Frauenhäuser vermittelt. Dabei handelt es sich um Klientinnen, die sich trotz Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und/oder der Beratung durch Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen nicht ausreichend geschützt fühlten und Zuflucht in einem Frauenhaus suchen mussten.

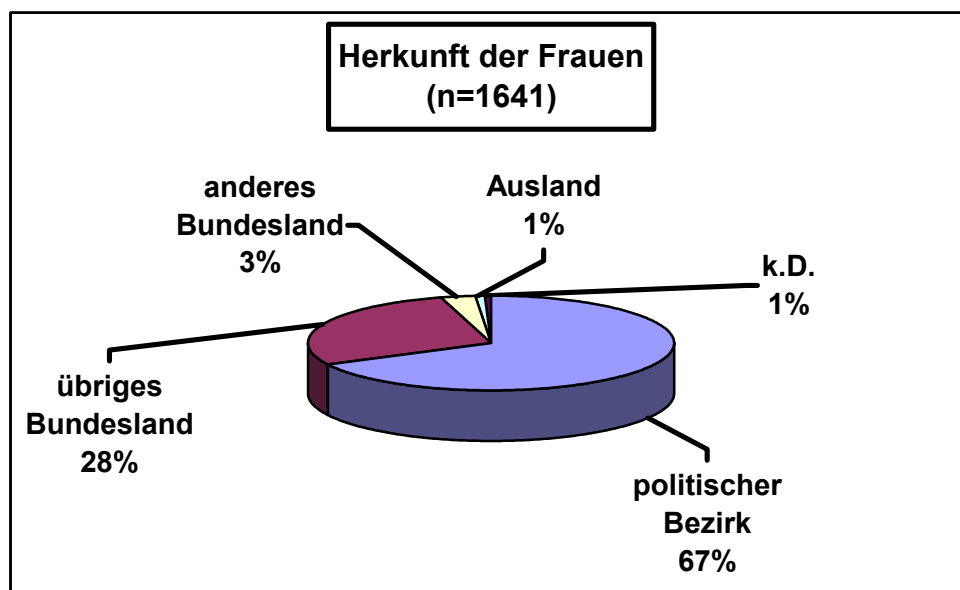
Ein hoher Anteil von Frauen sind über die Auskunft von Bekannten und Verwandten ins Frauenhaus gekommen, nämlich 16%

13 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen fanden den Weg in die Einrichtung über die Polizei/Gendarmerie. Das bedeutet, dass Frauenhäuser von den ExekutivbeamtInnen als Ressource gesehen werden und die Weitervermittlung funktioniert. Dennoch sind Schulungen für ExekutivbeamtInnen und Vernetzungsarbeit von großer Wichtigkeit.

Bei 17 Prozent der Frauen wurde nicht mehr erhoben, wie sie ursprünglich vom Frauenhaus erfahren haben, da sie bereits einmal oder mehrmals in diesem Frauenhaus waren.

Lediglich 4 Prozent der Frauen wurden über ÄrztInnen und Spitäler in die Frauenhäuser vermittelt. Dabei sind niedergelassene ÄrztInnen und auch Spitalspersonal häufig die erste Anlaufstelle für Frauen, die Gewalt erlebt haben. Leider werden MedizinerInnen und auch Pflegepersonal in ihrer Ausbildung zu wenig auf ihre entscheidende Rolle bei der Versorgung von Gewaltopfern und bei der Verhinderung weiterer Gewalt hingewiesen. In Wien finden seit 2001 Schulungen zur Sensibilisierung von medizinischem Personal an Wiener Krankenanstalten statt, in Niederösterreich wird bereits seit 2000 flächendeckend geschult.³

³ Informationen zu den Schulungen in Wien: www.diesie.at und in Niederösterreich: www.aoef.at/start.htm
>Projekte >innovative Projekte aus ganz Österreich

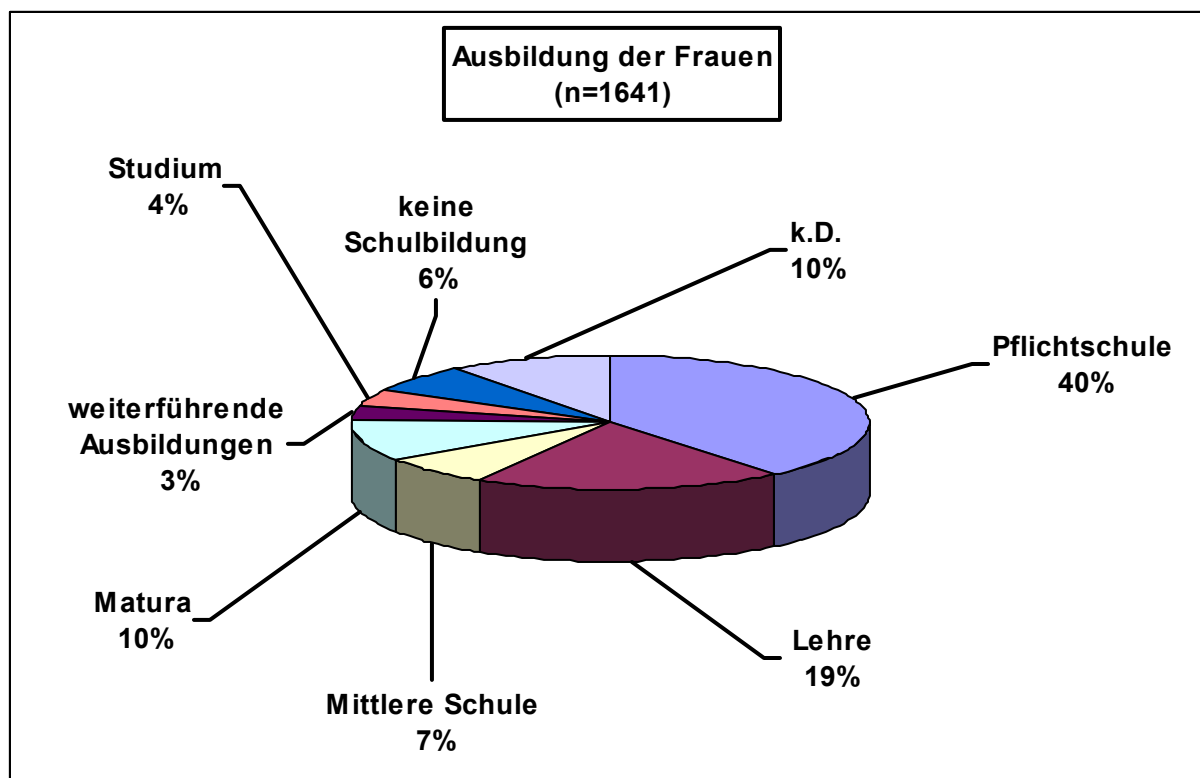
HERKUNFT DER FRAUEN (letzter ordentlicher Wohnsitz)

67 Prozent der Bewohnerinnen der Frauenhäuser hatten ihren letzten ordentlichen Wohnsitz in jenem politischen Bezirk, in dem das Frauenhaus seinen Standort hat (in Wien – vier Frauenhäuser – bezieht sich diese Angabe auf alle Bezirke, das Frauenhaus Tirol bezieht sich mit seinen Angaben auf Innsbruck-Stadt).

Lediglich 3 Prozent der Bewohnerinnen suchten Zuflucht und Schutz in einem Frauenhaus, das außerhalb ihres Bundeslandes lag und 1 Prozent der Klientinnen flüchtete aus dem Ausland in ein österreichisches Frauenhaus. Die meisten dieser Frauen waren so massiv bedroht, dass nur die Flucht in ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland bzw. in einem anderen Land Sicherheit und Schutz geben konnte. Für einige Klientinnen war das Frauenhaus im Nachbarbundesland einfacher zu erreichen, weil sie in Grenznähe wohnen.

Es ist deshalb von essentieller Bedeutung, dass Gewaltopfer nicht nur in Frauenhäusern im eigenen Bundesland aufgenommen werden können. Seitens der FördergeberInnen sollte es daher keine regionalen Aufnahmebeschränkungen geben.

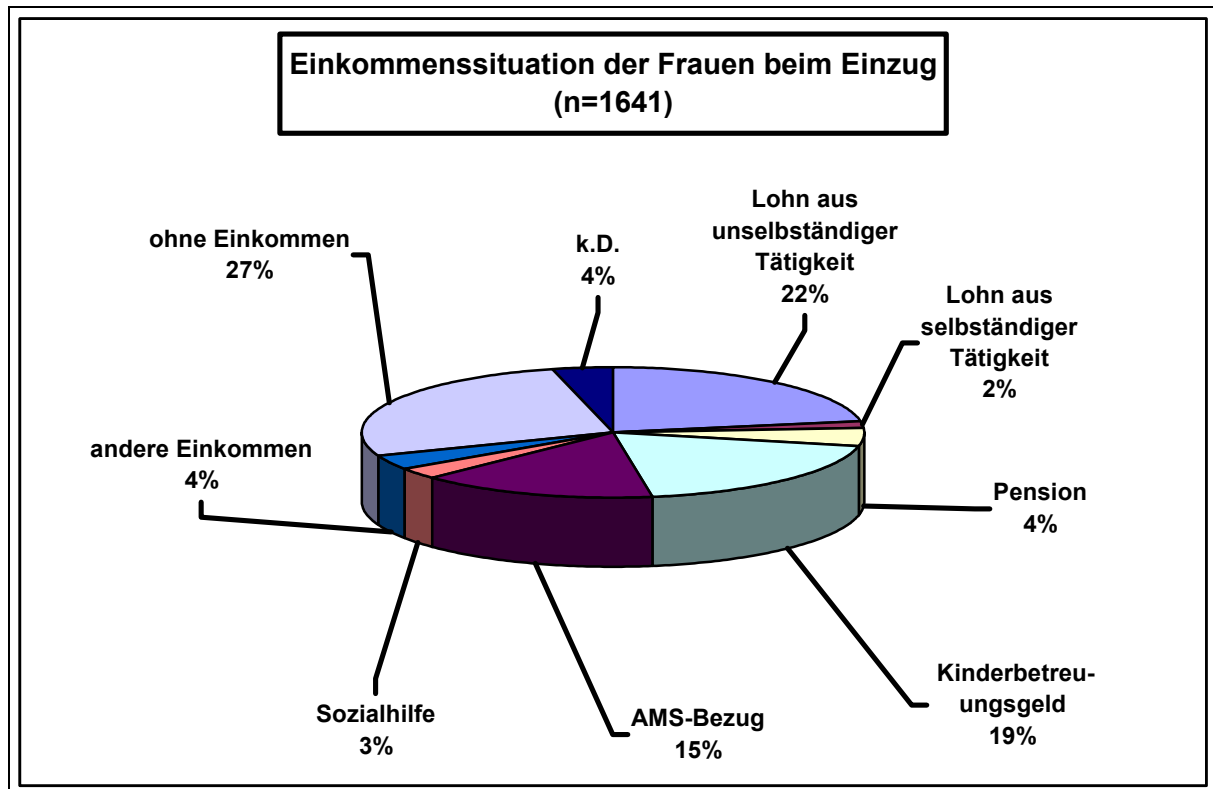
AUSBILDUNG DER FRAUEN



58 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen haben die Pflichtschule absolviert oder einen Lehrabschluss vorzuweisen. Diese Zahlen lassen aber keineswegs den Schluss zu, dass Frauen mit höherer Schulbildung seltener mit Gewalt konfrontiert sind: Einerseits wird Gewalt in höheren Gesellschaftsschichten häufig verborgen, um z. B. dem Ansehen der Familie nicht zu schaden, oder die Stellung des Mannes nicht zu gefährden. Andererseits finden Frauen, die finanziell halbwegs unabhängig sind leichter eine alternative Wohnmöglichkeit.

Auch Frauen mit einer besseren Ausbildung sind auf die Unterstützung der Frauenhäuser angewiesen. So hatten 17 Prozent der Frauen, die 2007 ins Frauenhaus kamen, eine mittlere oder höhere Schulbildung und 7 Prozent ein Studium bzw. Fachhochschulen oder Pädagogische Akademien abgeschlossen. Diese Zahl ist vergleichbar mit jenen aus den vorhergehenden Jahren.

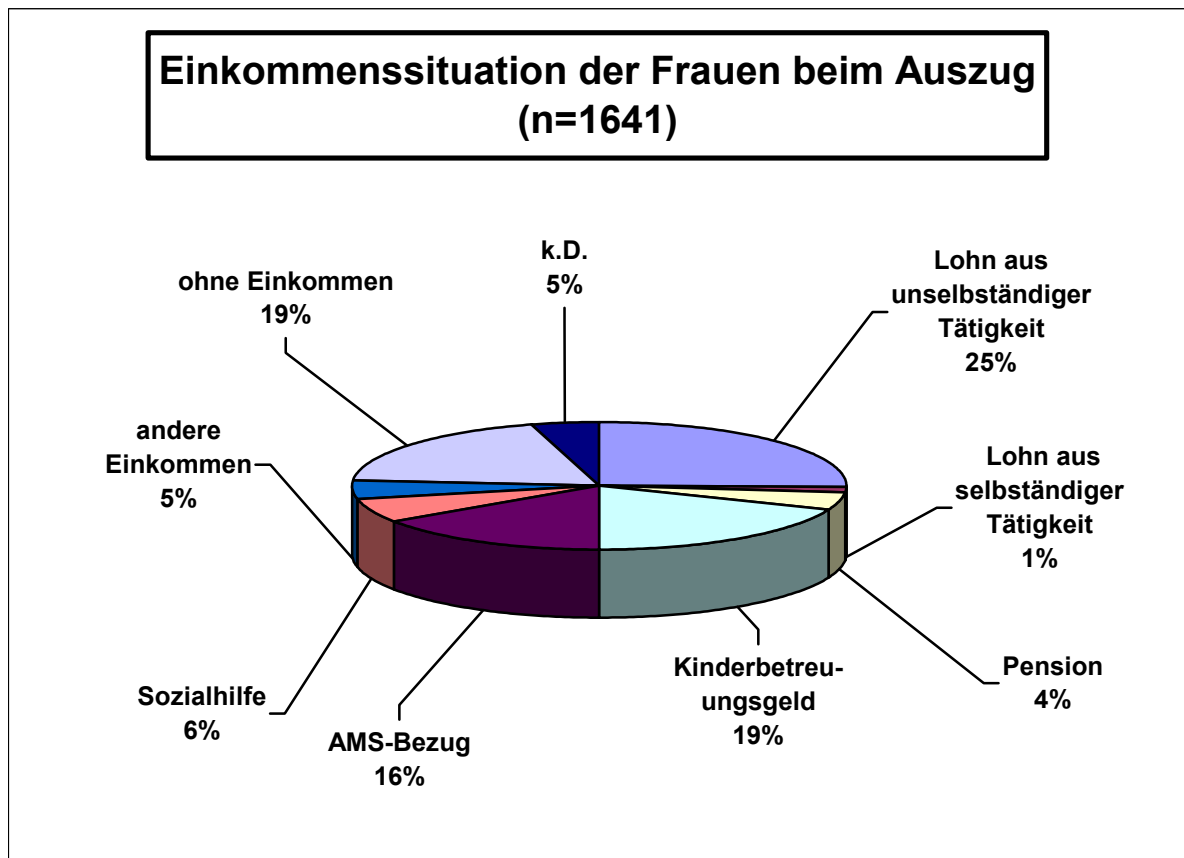
EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN BEIM EINZUG INS FRAUENHAUS



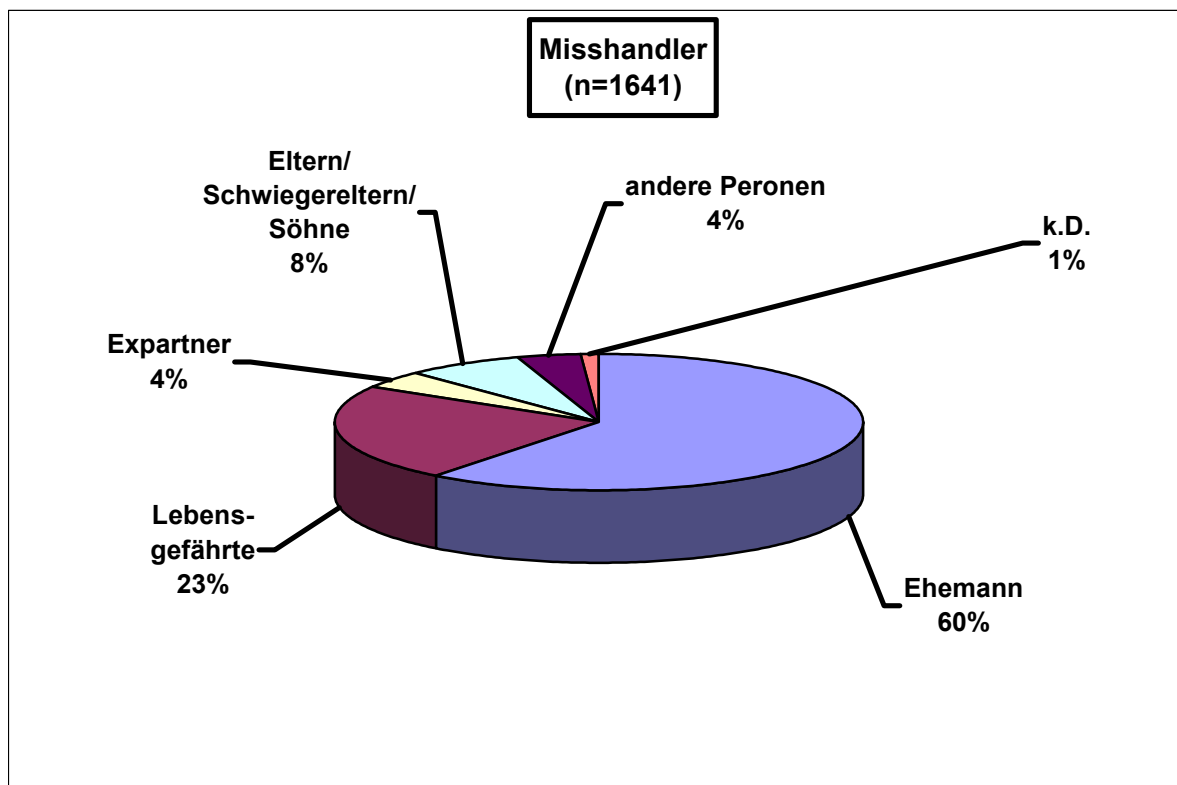
27 Prozent der Frauen waren 2007 bei der Aufnahme ins Frauenhaus ohne Einkommen. Es gibt immer noch patriarchale Lebensmuster, in denen nicht vorgesehen ist, dass sich Frauen an der finanziellen Versorgung der Familie beteiligen. Sie sollen stattdessen den Haushalt führen, den Kindern eine gute Mutter sein und für das „harmonische“ Wohlbefinden der Familie Sorge tragen. In diesem Prozentsatz sind auch jene Frauen erfasst, die arbeiten würden, aber aufgrund der Gesetzeslage für Migrantinnen nicht arbeiten dürfen. 19 Prozent beziehen Kinderbetreuungsgeld, wobei nicht erfasst wurde, ob vorher eine Erwerbstätigkeit vorlag.

18 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen haben eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe) oder Sozialhilfe bezogen, auch diese Gruppe hat erfahrungsgemäß wenig finanzielle Mittel zum Leben zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich zur Einkommenssituation der Frauenhausbewohnerinnen feststellen, dass der Großteil von ihnen über wenig finanzielle Ressourcen verfügt. Die Frauenhäuser nehmen jede Frau auf, die von Gewalt betroffen ist, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN BEIM AUSZUG

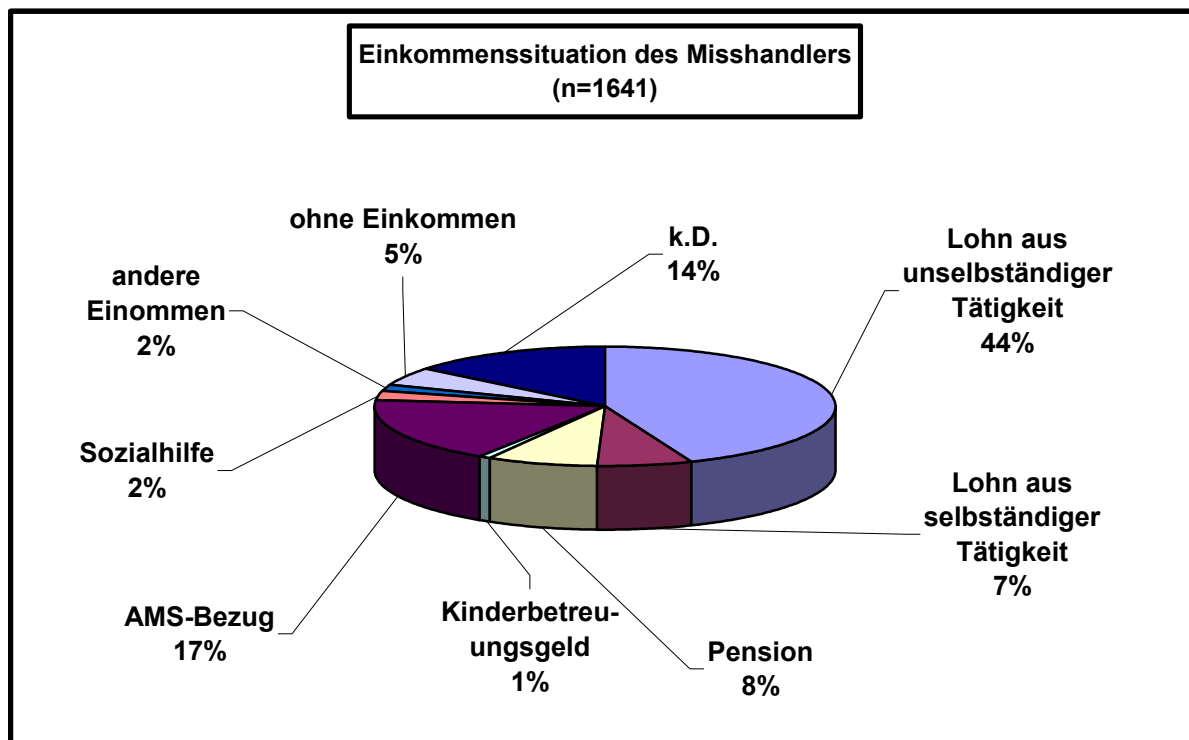
Für 2007 ist erstmals die Einkommenssituation der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus mit der Situation beim Auszug erfasst und verglichen: Während 27 Prozent der Frauen beim Einzug ohne Einkommen waren, so hat sich bis zum Auszug die finanzielle und ökonomische Situation für rund ein Drittel dieser Frauen verbessert. Nur noch 19 Prozent der Frauen waren beim Auszug aus dem Frauenhaus ohne Einkommen. Das zeigt, dass Frauenhäuser beim Weg in die Unabhängigkeit sehr unterstützend wirken.

MISSHANDLER⁴

In 60 Prozent der Fälle waren die Ehemänner sowie bei 23 Prozent die Lebensgefährtinnen die Misshandler der betroffenen Frauen, 4 Prozent waren Expartner. Das bedeutet, dass mit fast 2 Drittel Ehemänner als Misshandler diese Beziehungsform nach wie vor für Frauen die gefährlichste in Bezug auf Gewalt ist.

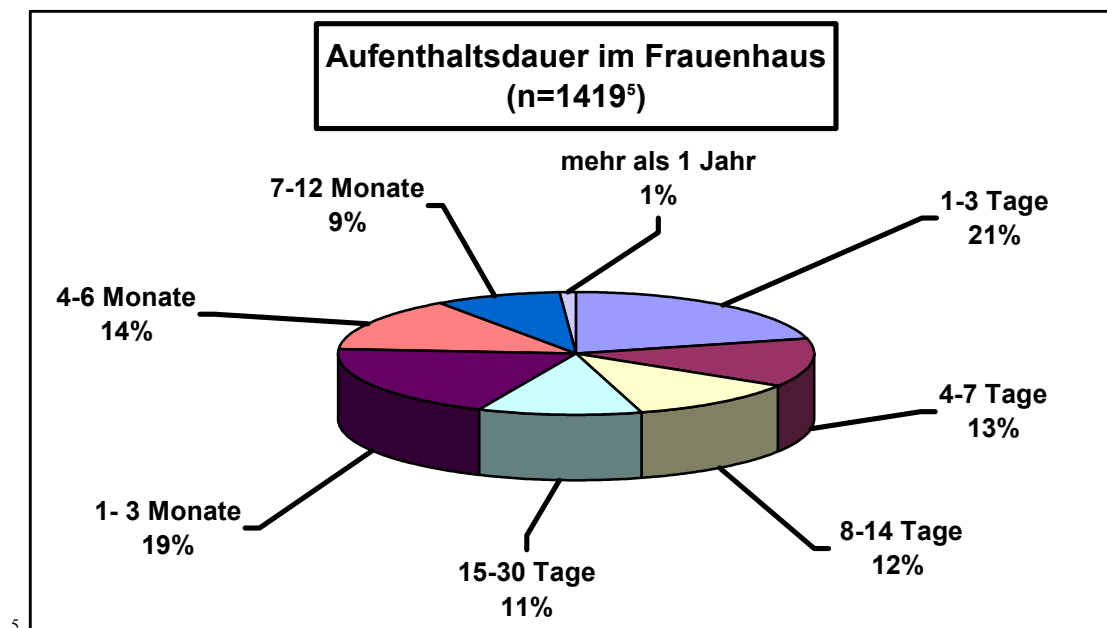
Vor den Misshandlungen des (Schwieger-)Vaters/der (Schwieger-)Mutter oder des Sohnes 8 Prozent der Frauen flüchteten und 4 Prozent wurden Opfer anderer Personen.

⁴ Mit „Misshandler“ sind auch die wenigen Misshandlerinnen (z.B. Mütter oder Schwiegermütter) gemeint.

EINKOMMENSITUATION DES MISSHANDLERS

5 Prozent der Misshandler hatten kein Einkommen. Von 14 Prozent liegen keine Daten vor. Der Rest verfügt entweder über ein Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, über eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe oder über ein anderes Einkommen. Im Vergleich zur Einkommenssituation der Frauen (2007 hatten 27 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen kein Einkommen) spiegelt sich in diesen Zahlen die finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern wider.

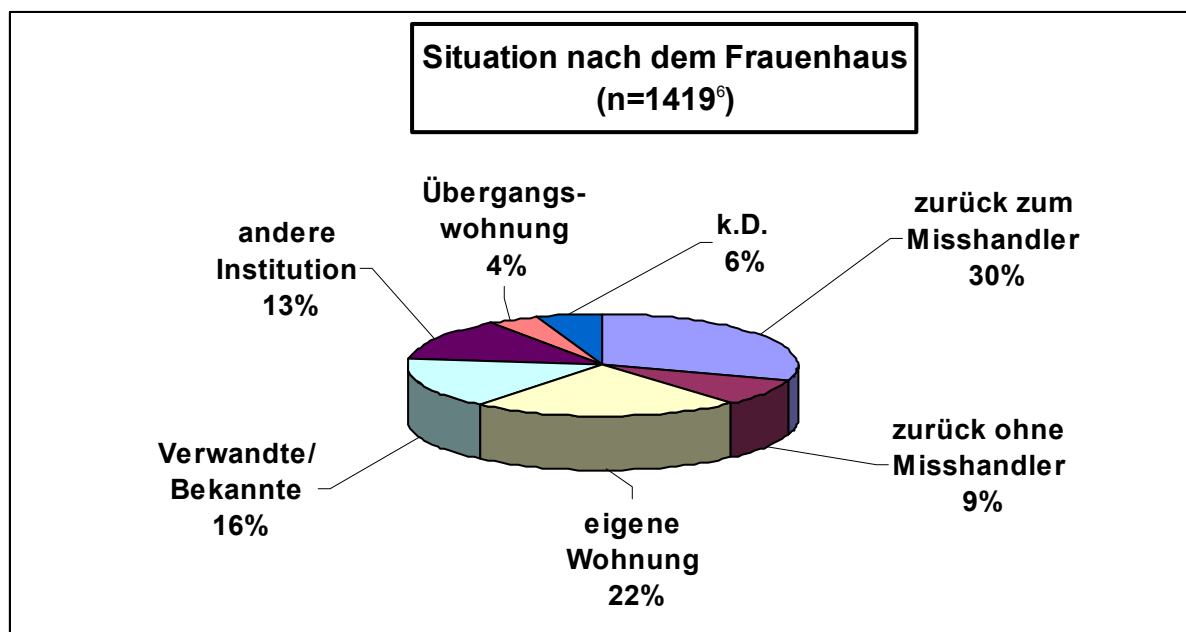
AUFENTHALTSDAUER IM FRAUENHAUS



Mehr als ein Fünftel der Frauen (21 Prozent) hat 2007 das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt (ein bis drei Tage) genutzt. Für 31 Prozent der Frauen stellte das Frauenhaus eine Übergangslösung für den Zeitraum von vier Tagen bis zu einem Monat dar. 33 Prozent der Frauen sind ein bis sechs Monate, 10 Prozent sind länger geblieben. Die Mehrheit der Frauen (57 Prozent) hat das Frauenhaus also für einen kürzeren Aufenthalt (ein bis 30 Tage) in Anspruch genommen.

Die große Bandbreite bei der Aufenthaltsdauer erfordert von den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen rasches Krisenmanagement ebenso wie eine mittel- bis langfristige kontinuierliche Beratung und Begleitung von Frauen, um eigene Ressourcen zu mobilisieren.

⁵ Die Daten wurden von allen Frauen, die im Jahr 2007 ausgezogen sind, erhoben und beziehen sich somit nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf die tatsächliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus. 222 Frauen lebten mit Stichtag 31.12. 2007 noch im Frauenhaus (n=1419).

SITUATION NACH DEM FRAUENHAUS⁶

30 Prozent der Frauen sind nach dem Frauenhausaufenthalt nach eigenen Angaben zum Täter zurückgekehrt. Zurückgehen bedeutet oft, aber nicht immer, dass die Klientin weiteren Misshandlungen ausgesetzt ist. Bereits eine kurzfristige Trennung sowie die Erfahrung der Frauen, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu finden, können jedoch ihre Position stärken. Viele Frauen sehen aufgrund der Folgen von Gewalt und wirtschaftlichen Abhängigkeiten für sich keine andere Möglichkeit, als zu ihrem gewalttätigen Partner zurückzukehren.

9 Prozent der Frauen sind nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in ihre alte Wohnung zurückgekehrt, sie haben dort aber nicht mehr mit dem Misshandler zusammengelebt.

22 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen sind in eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer gezogen. 33 Prozent der Klientinnen fanden nach dem Frauenhausaufenthalt bei Bekannten, Verwandten, in sozialen Einrichtungen oder in Übergangswohnungen der Frauenhäuser eine Unterkunft. Von 6 Prozent liegen keine Daten vor.

⁶ Hier wurden jene Frauen erhoben, die im Jahr 2007 ausgezogen sind, zum Jahreswechsel lebten noch 222 Frauen im Frauenhaus (n=1419).

RECHTLICHE SCHRITTE IM FRAUENHAUS

Es wurden **539 Anzeigen gegen Misshandler** erstattet. Damit ist die Zahl der Anzeigen im Vergleich zu den Vorjahren wieder gestiegen (2004: 385, 2005: 433, 2006: 488).

287 Frauen haben während ihres Aufenthalts im Frauenhaus die **Scheidung** eingereicht.

79 Frauen haben eine **Einstweilige Verfügung** zur Ausweisung des Misshandlers aus der Wohnung beantragt.

143 Frauen gaben an, dass der Misshandler von der Polizei weggewiesen wurde bzw. gegen ihn ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde.

248 Frauen hatten ein Obsorgeverfahren während **des** Aufenthaltes im Frauenhaus laufen.

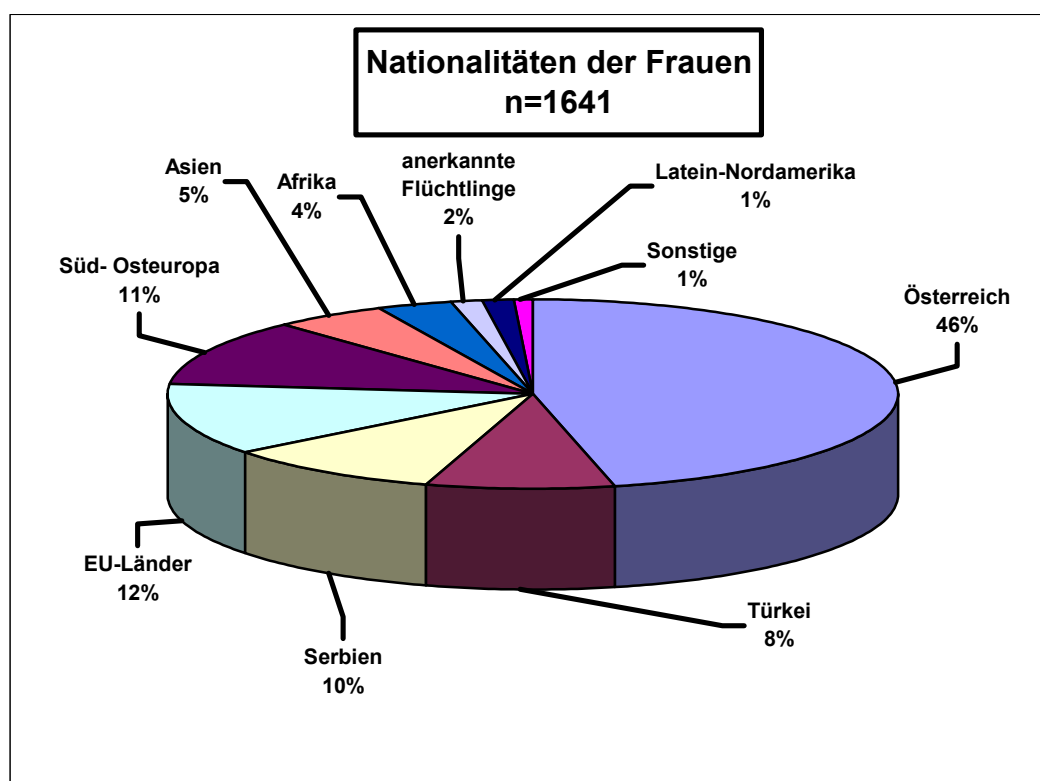
155 Frauen bemühten sich auf gerichtlichem Weg um den Unterhalt für ihr Kind/ ihre Kinder.

175 Frauen hatten diverse andere rechtliche Schritte eingeleitet.

HÄUFIGKEIT DER INANSPRUCHNAME

76 Prozent der Frauen kamen zum ersten Mal in ein Frauenhaus, Für **16 Prozent** der Frauen war es bereits der zweite Aufenthalt in einem Frauenhaus, und **8 Prozent** der Frauen waren schon öfters als zweimal in einem Frauenhaus, um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen.

NATIONALITÄT DER FRAUEN



Die autonomen österreichischen Frauenhäuser, die im Verein AÖF vernetzt sind, nehmen jede misshandelte und bedrohte Frau unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft auf. 2007 waren 46 Prozent der Bewohnerinnen österreichische Staatsbürgerinnen.

8 Prozent der Klientinnen verfügen über die türkische Staatsbürgerschaft, 10 Prozent über die serbische.

Österreicherinnen sind genauso von Gewalt betroffen wie Migrantinnen. Allerdings ist es für Migrantinnen weitaus schwieriger als für Österreicherinnen auf entsprechende Ressourcen zurückzugreifen (oft keine Familie im Land, beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, keine Informationen über ihre Rechte usw.). Werden Migrantinnen von ihrem Mann misshandelt, sind sie in ihrem Aufenthaltsstatus oft vollkommen abhängig vom Misshandler. Sprachliche Barrieren und patriarchale Strukturen verschärfen die Situation. Aus diesen Gründen ist das Frauenhaus vor allem auch für Migrantinnen, die ihren gewalttätigen Partner verlassen möchten oder vor ihm flüchten müssen, eine wichtige und oft die einzige Ressource.

Um die Situation von Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind und ihren Kindern zu verbessern, fordern die Mitarbeiterinnen der autonomen österreichischen Frauenhäuser nachstehende Maßnahmen:

- eigenständiger Aufenthaltsstatus der Frauen bei Familienzusammenführung
- bei legalem Aufenthalt uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, damit von Gewalt betroffene Migrantinnen, eine eigene Existenz aufbauen können
- Ausbau der Beratungsangebote in den gängigen Muttersprachen der Frauenhausbewohnerinnen
- Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen, wie z.B. Bezug der Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Kinderbetreuungsgeld etc.
- Zugang zu geförderten Gemeindewohnungen in allen Bundesländern

Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, können über die Bundeshöchstzahlüberziehungsverordnung einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Diese Regelung ist sehr wichtig aber nicht ausreichend. Da die Beschäftigungsbewilligung von der ArbeitgeberIn und nicht von der betroffenen Frau beantragt wird, ist die Hürde eine ArbeitgeberIn zu finden sehr hoch und schafft eine enorme Abhängigkeit. Darüber hinaus bietet der Arbeitsmarkt Migrantinnen vorwiegend Jobs im unteren Lohnniveau mit Arbeitszeiten, die sich mit Kinderbetreuungspflichten kaum vereinbaren lassen.

